

Amtliches Mitteilungsblatt



Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät

Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Deutsch (AMB Nr. 111/2014)

Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang
mit Lehramtsoption

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 58/2018

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

27. Jahrgang/14. August 2018

Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Deutsch“ (AMB Nr. 111/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät am 13. Juni 2018 die zweite Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

(1) In „Anlage 1: Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Moduls 17 „Praktikum“ durch die Modulbeschreibung gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

(2) In „Anlage 2.1.: Idealtypischer Studienverlaufsplan für das Fach Deutsch als Kernfach (ohne Lehramtsoption)“ wird das Modul 17 „Praktikum“ der geänderten Modulbeschreibung angepasst.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Studienordnung vom 22. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 111/2014), zuletzt geändert am 24. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 88/2015), in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Studienordnung vom 22. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 111/2014), zuletzt geändert am 24. August 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 88/2015), in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 1. Oktober 2018 gilt die Studienordnung vom 22. September 2014, zuletzt geändert am 24. August 2015, ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Studienordnung vom 22. September 2014, zuletzt geändert am 24. August 2015, in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

* Die Universitätsleitung hat die zweite Änderung der Studienordnung am 26. Juli 2018 bestätigt.

Modul 17: Praktikum		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele:			
Die Studierenden wenden erlerntes Theoriewissen sowie Schlüsselqualifikationen des gewählten Studiengangs im praktischen Arbeitsleben an und orientieren sich in einem oder mehreren einschlägigen Berufsfeldern.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Praktikum (PR)	210 Stunden	7 LP, Teilnahme	<p>Praktikum/Praktische Tätigkeit</p> <p>Mit dem Praktikum werden mögliche Berufsfelder für Fachstudierende sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wissenschaft und Forschung erkundet.</p> <p>Es müssen 210 Zeitstunden praktischer Tätigkeit in einem geisteswissenschaftlichen oder einem den Geisteswissenschaften nahe stehenden Berufsfeld nachgewiesen werden. Eine Aufteilung auf mehrere praktische Tätigkeiten oder Teilzeitpraktika ist möglich. Die Praktikumsleistung kann auch im Ausland erbracht werden.</p> <p>Vor Antritt der Tätigkeit muss die Angemessenheit des Praktikums von der/dem Praxisbeauftragten geprüft und bestätigt werden. Ohne Prüfung besteht kein Anspruch darauf, dass die absolvierte praktische Tätigkeit als Praktikumsleistung anerkannt wird.</p>
Seminar (SE) Tutorien (TU/PT)	90 Stunden: Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme Die Arbeitsleistungen werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.	<p>Praxisorientierte Lehrveranstaltungen, Tutorien, Projektutorien u. Ä.</p> <p>Die praxisorientierten Lehrveranstaltungen vermitteln Inhalte und Arbeitsweisen relevanter Berufsfelder praxisnah sowie im engen Anschluss an das fachspezifische Anwendungswissen und die fachspezifischen Schlüsselqualifikationen. Sie geben Einblick in diese Tätigkeiten durch den Erwerb von berufsspezifischem Wissen und durch exemplarische praktische Tätigkeit.</p> <p>Tutorien vermitteln grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und deren Anwendung in den Lehrveranstaltungen des Faches.</p> <p>Projektutorien umfassen die selbstständige wissenschaftliche oder auch praxisorientierte Tätigkeit von Studierenden in Verbindung mit alternativen Studienformen.</p>
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne

2.1. Idealtypischer Studienverlaufsplan für das Fach Deutsch als Kernfach¹ (ohne Lehramtsoption)

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

	Module	LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
	Pflichtbereich (68 LP)							
1	Basismodul Linguistik	9	GK 5 LP/4 SWS UE 2 LP/2 SWS					
2	Basismodul Ältere deutsche Literatur	7	VL 2 LP/2 SWS GK A 2 LP/2 SWS GK B/2 LP/2 SWS					
3	Basismodul Neuere deutsche Literatur	7		VL 2 LP/2 SWS GK 4 LP/4 SWS				
4	Sprachgeschichte des Deutschen	6		VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS				
5	Text und Diskurs	6				VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS		
6	Wort und Satz	8				VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS		
7	Literaturgeschichte III (1800 bis zur Gegenwart)	6			VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS			
8	Text- und Medienanalyse I	9			SE 3 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS			
9	Bachelorarbeit	10						Bachelorarbeit 10 LP

¹ Das 5. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Für die Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird ein Learning Agreement abgeschlossen.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Fachlicher Wahlpflichtbereich (32 LP) Aus den Modulen 10 bis 12 müssen zwei Module gewählt werden. Aus den Modulen 13 bis 15 muss ein Modul gewählt werden. Aus den Modulen 16 und 17 muss ein Modul gewählt werden.								
10	Literaturgeschichte I (Von den Anfängen bis 1650)	8				VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS		
11	Literaturgeschichte II (1600 bis 1850)	8				VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS		
12	Text- und Medienanalyse II	8				VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS		
13	Prozesse sprachlicher Kommunikation	6				VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS		
14	Erst- und Zweitspracherwerb	6				VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS		
15	Sprachliche Variation	6				VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS		
16	Praxisorientierung	10				LV/TUT 10 LP		
17	Praktikum	10				Praktikum 7 LP/LV 3 LP		
Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)								

Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Deutsch“ (AMB Nr. 111/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät am 13. Juni 2018 die zweite Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

In der Anlage „Übersicht über die Prüfungen“ wird in Modul 15 die Modulabschlussprüfung gestrichen.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Prüfungsordnung vom 22. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 111/2014, zuletzt geändert am 24. August 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 88/2015), in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Prüfungsordnung vom 09. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2014), zuletzt geändert am 24. August 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 88/2015), in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 1. Oktober 2018 gilt die Prüfungsordnung vom 09. September 2014, zuletzt geändert am 24. August 2015, in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

* Die Universitätsleitung hat die zweite Änderung der Prüfungsordnung am 26. Juli 2018 bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Kernfach im Kombinationsstudiengang Deutsch ohne Lehramtsoption(120 LP)

Fachstudium

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich (68 LP)					
1	Basismodul Linguistik	9	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
2	Basismodul Ältere deutsche Literatur	7	keine	Klausur Ältere deutsche Literatur (60 Minuten) Klausur Ältere deutsche Sprache (30 Minuten) Gewichtung: Ältere deutsche Literatur: 0,65 LP, Ältere deutsche Sprache: 0,35 LP	ja
3	Basismodul Neuere deutsche Literatur	7	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
4	Sprachgeschichte des Deutschen	6	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	Klausur (90 Minuten)	ja
5	Text und Diskurs	6	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	Klausur (90 Minuten)	ja
6	Wort und Satz	8	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	ja
7	Literaturgeschichte III (1800 bis zur Gegenwart)	6	erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3	Take-Home-Examen (ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: eine Woche	ja
8	Text- und Medienanalyse I	9	erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	ja
9	Bachelorarbeit	10	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 8 Wird die Bachelorarbeit in der Literaturwissenschaft geschrieben, muss zusätzlich Modul 10 oder Modul 11 abgeschlossen sein.	Hausarbeit (ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: acht Wochen	ja

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachlicher Wahlpflichtbereich (32 LP)					
Aus den Modulen 10 bis 12 müssen zwei Module gewählt werden. Aus den Modulen 13 bis 15 muss ein Modul gewählt werden. Aus den Modulen 16 und 17 muss ein Modul gewählt werden.					
10	Literaturgeschichte I (Von den Anfängen bis 1650)	8	erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	ja
11	Literaturgeschichte II (1600 bis 1850)	8	erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	ja
12	Text- und Medienanalyse II	8	erfolgreicher Abschluss der Module 2, 3 und 8	Take-Home-Examen: Fachpraktische Übungsaufgabe in Form von Textanalyse, Kritik, Rezension; Editions-exempel, Szenarium, Projektskizze (ca. 3 Seiten/6.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: eine Woche	ja
13	Prozesse sprachlicher Kommunikation	6	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	ja
14	Erst- und Zweitspracherwerb	6	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	ja
15	Sprachliche Variation	6	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	ja
16	Praxisorientierung	10	keine	keine	nein
17	Praktikum	10	keine	keine	nein
Überfachlicher Wahlpflichtbereich					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen (z.B. Career Center, Sprachenzentrum) nach freier Wahl zu absolvieren. Empfohlen wird je nach Fächerkombination und geplanter Ausrichtung der Bachelorarbeit die Teilnahme an Angeboten der geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächer.	insges. 20	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.